

## 5. Hygienekonzept Covid19 vom 01.06.2021

für das Systemische Institut Augsburg und die Systemische Praxis Am Zehntstadel 16 Augsburg

### Regelungen für die Durchführung von Seminaren, Supervision, Coachings, Beratungen, Therapie

Nach dem Erstkonzept vom 30.05.2020, erweitert am 25.10.2020, 02.11.2020 und 10.12.2020 ist dies die 5. aktualisierte Fassung unseres derzeit gültigen Hygienekonzepts.

Grundgerüst dieses Konzeptes war die fünfte Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) vom 29. Mai 2020 sowie das Hygienekonzept des DGSF-akkreditierten Praxis-Instituts Hanau des DGSF-Kollegen Rainer Schwing, der seine Richtlinie anderen DGSF-Instituten zur Verfügung stellte. Danke an Rainer Schwing [www.praxis-institut.de](http://www.praxis-institut.de).

Diese Hygieneregeln bilden die Grundlage für die Wiederaufnahme unseres Seminarbetriebs nach dem 2. Lockdown ab 01.06.2021 mit Inzidenzwert von unter 100 in Augsburg gemäß § 20, 12. BayIfSMV und nach Auskunft des Gesundheitsamts Augsburg vom 06.05.2020 unter Beachtung, dass alle Referent\*innen, Supervisor\*innen, Coaches etc. angewiesen sind, dass sowohl sie selbst als auch alle Kursteilnehmer\*innen die bekannten Hygienevorgabe einhalten und diese aktiv darauf hingewiesen werden.

### Unser Betrieb orientiert sich aktuell an der 12. BayIfSMV, § 20, Außerschulische Bildung, Musikschulen, Fahrschulen

(1) <sup>1</sup>Angebote der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sind in Präsenzform zulässig, wenn zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt ist. <sup>2</sup>Es besteht Maskenpflicht, soweit der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann, insbesondere in Verkehrs- und Begegnungsbereichen, sowie bei Präsenzveranstaltungen am Platz. .... <sup>4</sup>Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen. <sup>5</sup>In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten wird, sind Angebote nach Satz 1 in Präsenzform vorbehaltlich Abs. 3 untersagt.

### Ferner gelten die jeweiligen Zusatzverordnungen der Stadt Augsburg

<https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/gesundheit/coronavirus>

**Um Missverständnissen vorzubeugen:** Wir sind keine „berufliche Schule“. Berufliche Schulen sind Schulen, die von Berufsschulpflichtigen/-berechtigten besucht werden, die einen Beruf, wie z.B. Mechatroniker, Maler, Schreiner etc...erlernen, siehe auch <https://de.wikipedia.org/wiki/Berufsschule>

## Fakten zum Virus

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund, Nase oder Augen in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Die Infektion erfolgt gerade auch in der symptomfreien Phase der Krankheit oder bei symptomarmem Verlauf. Deswegen sind die Maßnahmen der Hygiene besonders wichtig, um eine Ausbreitung einzudämmen.

## Das Wichtigste in Kompaktform

### **Sichere problemlose Teilnahme**

Die Teilnahme ist problemlos möglich mit 1. und 2. Impfung (Impfnachweis) oder dem Nachweis einer Coronagenesung oder einem negativen Schnelltestergebnis einer offiziellen Teststelle (nicht älter als 48 Stunden, muss eventuell wiederholt werden, je nach Dauer einer Veranstaltung).

Schnellteststellen finden Sie hier:

<https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/gesundheit/coronavirus/diagnosestelle#c1065753>

### **Mindestabstand von 1,5 Metern**

immer sicherstellen

### **Persönliche Nahkontakte vermeiden**

zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung

### **Persönliche Hygiene**

regelmäßig Händewaschen, Husten- und Nies-Etikette

### **Desinfektion der Hände**

bei jedem Kommen und Gehen,

### **Mund-Nasen-Bedeckung: Nur FFP2**

in Fluren und im Außenbereich verpflichtend, im Seminarraum am Platz, gilt auch für Lehrende/Supervisor\*innen/Coach\*innen/Therapeut\*innen etc.

### **Plastikmasken sind nicht erlaubt:**

Eine Pilotstudie der Hochschule München hat festgestellt, dass Plastikmasken als Infektionsschutz wirkungslos sind, da die Aerosole nach unten oder zur Seite ausströmen und sich rasch im Raum verteilen. Sie gewähren keinerlei Schutz für sich und andere. Daher wäre es unverantwortlich solche Masken während Präsenzveranstaltungen zu tragen. Wir bitten um Verständnis, wenn wir Plastikmasken **nicht zulassen** können. Nähere Infos unter

<https://www.br.de/nachrichten/wissen/pilotstudie-umstrittene-klarsichtmaske-bietet-keinen-schutz,SIZOTcp>

### **Regelmäßige Desinfektion**

von Händekontaktflächen (zum Beispiel Türklinken, Stuhlarmlehnen)

### **Regelmäßiges intensives Lüften**

von Räumen, alle 30 Minuten für mindestens 5 Minuten, am besten Querlüften

### **Luftreiniger im Seminarraum**

Im Seminarraum befindet sich ein Hochleistungsluftreiniger mit HEPA-Filter und UV-Licht zur Abtötung von Viren.

### **Gespräche, persönliche Kontakte**

bevorzugt im Freien (Mindestabstand!)

### **Keine Gegenstände von Person zu Person weiter reichen**

## **1. Teilnahme mit akuten Symptomen oder bei erhöhtem Verlaufs-Risiko im Falle einer Corona-Erkrankung**

Alle Teilnehmer\*innen, die einem erhöhten Risiko unterliegen oder die Angehörige in ihrem Haushalt haben, die einem erhöhten Risiko unterliegen, sollen ihre Teilnahme genau abwägen und ggf. mit den behandelnden Ärzten besprechen.

Bei Erkrankungssymptomen für Covid-19 (z.B. Atemprobleme, Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmackssinnes, Übelkeit, Durchfall) ist eine Teilnahme an Veranstaltungen des Instituts nicht möglich.

Nicht möglich ist auch die Teilnahme von sog. K1-Personen, wenn diese keine Negativtestung vorweisen können. K1-Personen sind Personen, die zu einer auf Covid-19 positiv getesteten Person direkten, bzw. dichten Kontakt (z.B. innerhalb eines Teams oder der Familie) hatten und noch nicht negativ getestet aus der Quarantäne entlassen sind.

### ***Beispielhafte Konstellationen für Kontaktpersonen der Kategorie 1 nach Quellen des RKI***

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html)

- *Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- ("face-to-face") Kontakt mit einem Quellfall, z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z.B. Personen aus demselben Haushalt (A)*
- *Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines Quellfalls, wie z.B. Küssen, Anhusten, Anniesen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund Beatmung, etc. (A)*

- *Personen, die nach Risikobewertung durch das Gesundheitsamt mit hoher Wahrscheinlichkeit einer hohen Konzentration von infektiösem Aerosol im Raum ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen ohne adäquate Lüftung) (B)*
- *Optional: Personen in relativ beengter Raumsituation oder schwer zu überblickender Kontaktsituation mit dem bestätigten COVID-19-Fall (z.B. Schulklassen, Gruppenveranstaltungen), unabhängig von der individuellen Risikoermittlung (A, B)*

Für die Kompensation von Fehlzeiten ist ein späteres Nachholen in Parallelkursen oder Folgekursen möglich, bzw. die Teilnahme an Online-Seminaren, falls solche alternativ vorgesehen sind.

Als erhöhtes Risiko gilt beispielsweise eine (chronische) Vorerkrankung, insbesondere Erkrankungen des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankung der Leber und der Niere, unterdrückte Immunabwehr durch Einnahme von Medikamenten (z.B. Cortison), eine Schwächung des Immunsystems, z.B. durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie.

## 2. Beachtung allgemeiner Verhaltensregeln

Folgende Verhaltensregeln zum Infektionsschutz gelten für alle Beteiligten

- Eine gute Handhygiene (regelmäßiges Händewaschen mind. 20 sec)
- Einhaltung der Husten- und Nieshygiene
- Einhaltung des Abstandgebotes (1,5m), insbesondere beim Eintreffen und Verlassen des Instituts (immer den Mund- und Nasenschutz benutzen)
- Kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

## 3. Beachtung konkreter Regeln für den Seminarbetrieb, Supervision, Coaching, Beratung, Therapie

Im jeweiligen Eingangsbereich unserer Veranstaltungsstätten befindet sich ein Tisch mit Desinfektionsmitteln für die Hände. Bitte benutzen Sie diese beim Betreten unserer Räume und vor Verlassen des Gebäudes.

Auf dem jeweiligen Stockwerk besteht die Möglichkeit seine Hände gründlich zu waschen. Hierfür nutzen Sie die Kund\*innentoilette.

Achtung: Diese wird z.T. auch von anderen Büros genutzt. Desinfektionsmittel finden Sie dort nicht, jedoch genügend Handwaschmittel und Trockentücher. Nach jedem Toilettengang ist es dennoch zwingend nötig beim Betreten unserer Räume die Hände gründlich zu desinfizieren.

Unsere Räume sind zu Fuß über das Treppenhaus erreichbar, so dass kein Aufzug benutzt werden muss. Bitte benutzt den Aufzug nur einzeln, am besten gar nicht. Meiden Sie auch die Berührung der Treppenhandläufe.

In allen Bereichen des Gebäudes und des Instituts, besteht für alle Anwesenden **eine durchgehende FFP2-Maskenpflicht**.

Die einzelnen Seminarräume sind so gestaltet, dass ein Mindestabstand von 1,50m jederzeit von allen Teilnehmer\*innen und Dozent\*innen eingehalten werden kann und ein sicheres Arbeiten gewährleistet ist.

Auf jedem Stuhl befinden sich bereits zum Start je nach Kurs die wichtigsten Arbeitsmaterialien. Diese wurden mit desinfizierten Händen beim Kopieren erstellt. Weitere Materialien werden ausschließlich durch den/die Referent/in (bzw. Praktikant/in) ausgegeben, um Fingerkontakt über Papier so gering wie möglich zu halten.

Der Austausch von Arbeitsmitteln wie Stifte, Papier usw. sowie das Weiterreichen von Gegenständen ist zu vermeiden.

Ein Pausen-Catering (Getränke, Kaffee, Tee, Kekse, Süßes...) kann wegen der Infektionsgefahr leider nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Teilnehmenden werden gebeten, sich selber zu versorgen und Gewünschtes mitzubringen (Thermoskannen, Trinkflaschen, Verpflegung...). Die Kaffee- und Teeküche bleibt geschlossen.

Die Anzahl der Stühle im Raum entspricht der max. Kapazität des jeweiligen Raumes in Bezug auf den Infektionsschutz und darf nicht erhöht werden.

Die Unterrichtsräume werden regelmäßig gelüftet.

Moderationsmarker sind desinfiziert und werden nach Gebrauch in einer separaten, markierten Box abgelegt. Die Stifte werden am Ende jedes Tages desinfiziert, bevor sie wieder zum Einsatz kommen.

In den Pausen bitte einzeln hinausgehen oder hereinkommen, sodass kein Gedränge entsteht (besonders an der Garderobe). Kleiderbügel werden ebenfalls täglich desinfiziert.

Nach jedem Seminartag, Coachingstunde wird der Stuhl jedes/r Teilnehmers/in desinfiziert. Ebenso Türklinken, Fenstergriffe, etc...

#### 4. Einige Hinweise zum Infektionsschutz

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehört zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Bitte haltet beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen, am besten auch durch Wegdrehen.

Durch das Tragen von FFP2-Masken werden Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken müssen in den Fluren, im Treppenhaus und im Außengelände getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der

Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Seminar ist das Tragen von Masken am Platz trotz gewährleistetem Sicherheitsabstand erforderlich.

Händewaschen mit Seife für 20–30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das gründliche Reiben beim Einseifen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>).

Händedesinfektion: Hände zu desinfizieren ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).

## 5. Raumhygiene

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Seminarbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Stühle in den Seminarräumen entsprechend gestellt werden müssen (Markierungen sind im Raum angebracht) und damit deutlich weniger Teilnehmer\*innen im Seminarraum sein können als im Normalbetrieb. Abhängig von der Raumgröße sind das im großen Seminarraum (60 m<sup>2</sup>) max. 13 Personen incl. Referent\*innen, im kleinen Seminarraum (50m<sup>2</sup>) 10 Personen, im großen Gruppenraum (30m<sup>2</sup>) 8 Personen und im kleinen Gruppenraum (15m<sup>2</sup>) 5 Personen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Ergänzend kann über das Lüftungssystem der Klimaanlage im Systemischen Instituts Augsburg schnell Frischluft zugeführt werden. Die Klimaanlage arbeitet übrigens klimaneutral (Klimazertifikat über Baumpflanzungen von Klimashop und klimaneutraler Strom von Lichtblick), ein Umstand der angesichts der Fokussierung der Coronakrise gerne aus dem Blick verloren wird.

Seit Januar 2021 wird der große Seminarraum im Institut über eine Hochleistungs-Luftfilteranlage gereinigt, so dass eine optimale Luftreinigung auch bei geschlossenen Fenstern sichergestellt sein wird.

## 6. Reinigung

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Im Institut steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen oder Seminarräumen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können.

Folgende Areale werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe)
- Lichtschalter
- Kleiderbügel
- Tische, Stühle, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen

## 7. Hygiene in den Toiletten

In den Toiletten werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für die Tücher sind vorhanden. Damit sich nicht zu viele Teilnehmer\*innen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur max. 2 Teilnehmer\*innen aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden im Systemischen Institut Augsburg (organisiert von der Hausverwaltung Walter AG) nur montags, mittwochs und freitags gründlich gereinigt. Daher unbedingt nach dem Toilettengang die Handdesinfektion in den Institutsräumen nutzen.

Der Sanitärbereich in der Praxis Am Zehntstadel 16 Augsburg wird an einem Benutzungstag von der leitenden Person nach jedem Einzeltermin desinfiziert, wenn die Toilette zuvor benutzt wurde, bzw. am Ende eines Veranstaltungstages.

Auch in den Toiletten herrscht Maskenpflicht.

## 8. In den Pausen

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand eingehalten wird. Abstand halten gilt auch in den Fluren und in Treppenhäusern. Außerhalb und innerhalb der Seminarräume ist darauf zu achten, Gesichtsmasken (Mund-Nasen-Schutz) zu tragen.

## 9. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Teilnehmer\*innen gleichzeitig über die Gänge zu den Seminarräumen gehen. Darauf wird durch Aushänge und Abstandsmarkierungen hingewiesen, die Dozent\*innen sind angehalten immer wieder darauf zu verweisen.

Die Abstands- und Hygieneregeln sind auch im Außenbereich in den Pausen oder beim Kommen und Verlassen des Instituts zu beachten.

## **10. Meldepflicht**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen im Institut dem Gesundheitsamt unverzüglich durch das Institut zu melden. Für diesen Fall müssen wir die Teilnahme-Listen des jeweiligen Seminars oder einer Beratung, Supervision, Coachings, Therapie bei Bedarf an die Gesundheitsämter reichen. Das kann im Einzelfall auch zu einer durch das Gesundheitsamt auferlegten Quarantäne für alle Teilnehmer\*innen sowie Dozent\*innen führen, die mit der infizierten Person in Kontakt waren. Die Listen werden jeweils nach vier Wochen vernichtet.

## **11. Zustimmung zum Hygienekonzept**

Nur wenn Sie dem Hygienekonzept des Systemischen Instituts Augsburg zustimmen ist Ihre Teilnahme an unseren Veranstaltungen möglich. Sowohl Teilnehmende als auch Dozent\*innen müssen dies in der Teilnahmeliste bestätigen, welche im Institut ausliegt.





